



**Ordnung
für
Gaststudierende der
Nachwuchsförderklasse Tanz 4
vom 16.03.2023**

Aufgrund von § 13 Absatz 3 i.V.m. § 81 Absatz 1 Nr. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch das zweite Gesetz zur Änderung des SächsHSFG vom 01. Juni 2022 (SächsGVBl. S. 381) geändert worden ist, erlässt der Senat der Palucca Hochschule für Tanz Dresden im Benehmen mit dem Rektorat - hergestellt am 11.10.2022 und 02.12.2022 - mit Beschluss vom 16.03.2023 die folgende Ordnung für Gaststudierende der Nachwuchsförderklasse Tanz 4:

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	3
§ 2 Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen	3
§ 3 Zulassungsverfahren.....	3
§ 4 Studienziel	4
§ 5 Studieninhalte	4
§ 6 Prüfungen	5
§ 7 Übergang zum Bachelor-Studium.....	5
§ 8 Studienablauf, Studienbeginn, Studiendauer.....	6
§ 9 Inkrafttreten	6

§ 1

Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt den Inhalt und Aufbau eines Vorbereitungsstudiums für Gaststudierende bzw. Kurzzeitstudierende in der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 (nachfolgend „Gäste N4“ genannt) an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden (nachfolgend „Vorbereitungsstudium“ genannt).

§ 2

Zielgruppe, Zulassungsvoraussetzungen

(1) Das Vorbereitungsstudium richtet sich grundsätzlich an mindestens 14jährige bis maximal 18jährige Personen, welche die in ihrem Herkunftsland jeweils geltende Schulpflicht abgeschlossen haben oder parallel zum Vorbereitungsstudium einen Abschluss an einer weiterführenden Schule via Fernunterricht anstreben.

(2) Voraussetzungen für den Zugang zu dem Vorbereitungsstudium sind:

1. eine besondere künstlerische Eignung gemäß § 17 Abs. 11 SächsHSFG
2. Bewegungsfantasie, tänzerisches Entwicklungspotential, darstellerische Begabung
3. überdurchschnittliche Beweglichkeit und sportlicher Körper
4. Musikalität und Rhythmusgefühl
5. tänzerische Vorkenntnisse entsprechend dem Niveau der Nachwuchsförderklasse Tanz 4

Das Vorliegen dieser Voraussetzungen wird im Rahmen eines Zulassungsverfahrens (Eignungstest) geprüft.

§ 3

Zulassungsverfahren

(1) Die Bewerbung für das Vorbereitungsstudium setzt einen schriftlichen Zulassungsantrag zur Teilnahme am Eignungstest der Nachwuchsförderklassen Tanz voraus. Der Eignungstest kann auch im Rahmen einer Probeweche erfolgen. Der schriftliche Zulassungsantrag ist im Zeitraum von September bis April per Post oder per Email einzureichen. Dem Zulassungsantrag sind beizufügen¹:

1. Tabellarischer Lebenslauf (im PDF-Format) mit Foto (im JPG-Format)
2. Kopie des letzten allgemeinbildenden Schulzeugnisses bzw. der letzten Halbjahresinformation
3. Nachweis über Zahlung der Bewerbergebühr (z.B. Kopie Überweisungsbeleg)

(2) Alternativ zum Eignungstest vor Ort können BewerberInnen ganzjährig eine Videolink-Bewerbung für das Vorbereitungsstudium einreichen. Hierfür ist der ausgefüllte Zulassungsantrag mit den in § 3 Abs. 1 Nr. 1-3 genannten Unterlagen per Email an das Studierendenbüro zu senden. Dem Antrag ist ein Video beizufügen, welches folgende Inhalte umfasst: 1. klassische Variation (Frauen in Spitzenschuhen) 2. Moderne/Zeitgenössische Etüde, zwei bis drei Minuten 3. Arbeit an der Stange, drei bis fünf Minuten (Frauen in Spitzenschuhen) 4. Arbeit in der Mitte, drei bis fünf Minuten (Frauen in Spitzenschuhen) 5.

¹ Von ausländischen BewerberInnen sind Lebenslauf und Zeugnisse in deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.

Improvisation, zwei bis drei Minuten (Thema, Ort, Musik kann frei gewählt werden).

(3) Über die Zulassung zum Vorbereitungsstudium entscheidet der Zulassungsausschuss des Bachelor Studienganges Tanz.

(4) Im Falle einer Immatrikulation ist eine ärztliche Bestätigung² über eine den Anforderungen des Vorbereitungsstudiums in der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 entsprechende allgemeine körperliche Leistungsfähigkeit vorzulegen.

§ 4 Studienziel

Das Studium dient der Weiterentwicklung der künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Gäste N4 im Bereich des Tanzes und der Vorbereitung auf die Zulassung zum Studium im Bachelor Studiengang Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden. In der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 erweitern und vertiefen die Gäste N4 die Grundlagen des Tanzes und die Basis für ihre Entwicklung zu kreativen, selbstbestimmten Tänzern und sammeln frühzeitig Bühnenerfahrung. Das Vorbereitungsstudium soll zudem eine Integrierung der Gäste N4 in die Sprache und Kultur von Deutschland fördern.

§ 5 Studieninhalte

(1) Die künstlerische Basis bilden die drei Tanztechniken, die das Profil der Palucca Hochschule für Tanz Dresden prägen: Klassischer Tanz, Zeitgenössischer / Moderner Tanz und Improvisation. In der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 erlernen die Gäste N4 insbesondere Elemente des klassischen und zeitgenössischen/ modernen Tanzes, der Improvisation sowie des Pas de Deux /Partnering.

(2) Das Hochschulpersonal begleitet die persönliche Entwicklung der Gäste N4 im Vorbereitungsstudium. Die Gäste N4 erhalten nach Einschätzung ihrer studienrelevanten Fähigkeiten und Fertigkeiten einen inhaltlich individuell durch die zuständige Leitung des Bachelor Studienganges Tanz strukturierten Studienplan. Die Gäste N4 nehmen an ausgewählten Projekten der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 an der Oberschule der Palucca Hochschule für Tanz Dresden sowie an den Grundkursen Klassischer Tanz und Zeitgenössischer /Moderner Tanz des jeweiligen ersten Jahrganges des Bachelor Studienganges Tanz teil. Bei Bedarf können Einzelkurse bzw. Coaching bei dem Health Team der Palucca Hochschule für Tanz Dresden zur Förderung der körperlichen und gesundheitlichen Verfassung wahrgenommen werden sowie weitere ausgewählte Kurse des Bachelor-Studienganges Tanz, wenn die Kapazitäten des jeweiligen Jahrganges des Bachelor-Studienganges Tanz dies zulassen.

(3) Im Verlauf des Vorbereitungsstudiums studieren die Gäste N4 choreografische Werke des klassischen, neo-klassischen sowie des zeitgenössischen Repertoires ein.

² Von ausländischen BewerberInnen ist die ärztliche Bestätigung in deutscher oder englischer Übersetzung einzureichen.

§ 6

Prüfungen

(1) Die Gäste N4 können entweder an der Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 in den drei Fächern Klassischer Tanz, Moderner Tanz und Improvisation **oder** an der Aufnahmeprüfung für den Bachelor-Studiengang Tanz teilnehmen. Eine bewertete Teilnahme an beiden Prüfungen ist nicht möglich.

(2) Eine Teilnahme an der Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 ohne Bewertung ist möglich.³ In diesem Fall gilt § 6 Abs. 1 S. 1 dieser Ordnung nicht.

(3) Voraussetzung für die Teilnahme an der Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 mit Bewertung ist die Zulassung durch den Prüfungsausschuss. Der Prüfungsausschuss entscheidet nach schriftlichem Antrag durch den Gast N4 auf Grundlage des individuellen Leistungsstandes der Studierenden über die Teilnahme. In der Regel können die Gäste N4 an der Abschlussprüfung teilnehmen und bewertet werden, wenn sie mindestens drei Monate am Vorbereitungsstudium teilgenommen haben.

(4) Ist ein Gast der N4 zur Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse 4 zugelassen und kann er/sie aufgrund einer Verletzung nicht an der Prüfung teilnehmen, wird ein Nachprüfungstermin vom Prüfungsausschuss festgelegt. Bereits bestandene Prüfungsteile werden angerechnet.

(5) Gäste der N4, welche die Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden gemäß § 2 der Prüfungsordnung der Nachwuchsförderklassen Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden mit mindestens „befriedigend“ (Note 3,0) bestehen⁴ oder die reguläre Aufnahmeprüfung für den Bachelor Studiengang Tanz bestehen, erhalten ein Zertifikat.

(6) Ein Gast der N4 erhält eine Teilnahmebescheinigung anstelle eines Zertifikats, wenn er

1. die Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz nicht mit mindestens 3,0 besteht, oder
2. die Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz nicht besteht und auch der einmalige Wiederholungsversuch mit 5,0 bewertet wird, oder
3. die reguläre Aufnahmeprüfung für den Bachelor Studiengang Tanz nicht besteht.

§ 7

Übergang zum Bachelor-Studium

(1) Gäste der N4, welche ein Zertifikat nach § 5 Abs. 4 erhalten haben und einen Nachweis von Englischkenntnissen auf mindestens Referenzniveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) sowie einen Nachweis eines (weiterführenden) Schulabschlusses vorweisen können, qualifizieren sich für das Studium im Bachelor Studiengang Tanz an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden.

(2) Die Gäste N4 tragen selbst die Verantwortung, sich die in § 6 Abs. 1 genannten und

³ Nimmt ein Gast der N4 an der Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 ohne Bewertung teil, darf diese Leistung nicht nachträglich bewertet werden.

⁴ Hinweis: Besteht ein Gast der N4 die Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4, erreicht aber nicht die Mindestnote gemäß § 5 Abs.5, ist weder eine Wiederholung der Abschlussprüfung der Nachwuchsförderklasse Tanz 4 möglich noch eine Teilnahme an der regulären Aufnahmeprüfung für den Bachelor Studiengang Tanz im gleichen Studienjahr.

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 3 der Zulassungsordnung des Bachelor Studienganges erforderlichen Englischkenntnisse während des Vorbereitungsstudiums anzueignen. Als Nachweis der Englischkenntnisse werden folgende Sprachzertifikate anerkannt:

- Cambridge Certificate: Preliminary English Test (PET)
- TOEFL (iBT): Score von mindestens 42 Punkten
- IELTS: mindestens Band 4,0
- UNICERT: mindestens Level I

Für englischsprachige Muttersprachler entfällt die Einreichung eines Nachweises.

§ 8

Studienablauf, Studienbeginn, Studiendauer

(1) Es gelten die Regelungen der Studienordnung und Prüfungsordnung der Nachwuchsförderklassen Tanz, soweit in dieser Ordnung keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

(2) Die Aufnahme in die Nachwuchsförderklasse Tanz 4 ist in der Regel zum Beginn des Wintersemesters möglich.

(3) Die Studiendauer beträgt maximal zwei Semester. Eine Verlängerung oder Wiederholung des Vorbereitungsstudiums ist nicht möglich.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung an der Palucca Hochschule für Tanz Dresden in Kraft.

(2) Die Ordnung gilt für Gäste der N4, die ab dem Wintersemester 2023/2024 immatrikuliert werden.

Dresden, den 16.03.2023

Prof. Jason Beechey
Rektor